



# Anweisungen zum IDNYC-Antrag

## FOLGENDE KRITERIEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN, UM EINE IDNYC-KARTE BEANTRAGEN ZU KÖNNEN:

1. Dokumente mit einer Gesamtpunktzahl von mindestens 4, wobei mindestens 3 Punkte die Identität und mindestens 1 Punkt den Wohnsitz nachweisen müssen.
  2. Mindestens eines der eingereichten Dokumente muss ein Lichtbild aufweisen, sofern der Antragsteller nicht von einer Betreuungsperson begleitet wird.
  3. Mindestens eines der eingereichten Dokumente muss das Geburtsdatum enthalten.
- Abgelaufene Dokumente werden nicht akzeptiert, sofern nicht anders im Leitfaden für den IDNYC-Antrag ausdrücklich angegeben. Akzeptiert werden nur Originale und vom Aussteller bescheinigte Kopien. Laminierte Dokumente werden nur dann akzeptiert, wenn sie ursprünglich in dieser Form ausgestellt wurden.

## ÜBEREINSTIMMUNG DER NAMEN

Auf all Ihren Dokumenten muss derselbe Name angegeben sein. Der Name auf Ihrem IDNYC-Antrag muss mit dem Namen auf Ihrem gültigen amtlichen Identitätsnachweis (wie Reisepass, Führerschein, Geburtsurkunde, Konsularausweis usw.) übereinstimmen, sofern Sie nicht eine gerichtliche Anordnung, Heiratsurkunde oder ein sonstiges offiziell ausgestelltes Dokument vorlegen, das eine rechtmäßige Namensänderung begründet. Falls ein Antragsteller zwei gleichwertige ausweisende Dokumente vorlegt, muss im IDNYC-Antrag der Name angegeben werden, der in einem Dokument mit einem Lichtbild angegeben ist.

## ANTRAGSTELLER VON 14 BIS 21 J. OHNE LICHTBILDAUSWEIS ODER WOHNSTIZNACHWEIS

Antragsteller im Alter von 14 bis 21 Jahren ohne Lichtbildausweis oder Wohnsitznachweis können sich von einer Betreuungsperson begleiten lassen, die ihre Beziehung zum Antragsteller nachweisen kann. Als Betreuungsperson gelten Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Erziehungsberechtigte, Vormunde, Pflegeeltern, bevollmächtigte Vertreter des Jugendamtes der Stadt New York (NYC ACS) oder Sachbearbeiter einer ACS-Pflegeagentur oder ein vom Flüchtlingsbüro des US-Ministeriums für Gesundheitspflege und Soziale Dienste ernannter Erwachsener, der den Minderjährigen unterhält.

## ANTRAGSTELLER MIT BEHINDERUNGEN OHNE LICHTBILDAUSWEIS ODER WOHNSTIZNACHWEIS

Antragsteller mit Behinderung, die keinen Lichtbildausweis oder Wohnsitznachweis vorlegen, können sich von einer Betreuungsperson begleiten lassen, die ihre Beziehung zum Antragsteller nachweisen kann. Zu den berechtigten Betreuungspersonen von Antragstellern jeden Alters gehören: **autorisierte Mitarbeiter** vom Amt des Staates New York für Menschen mit Entwicklungsstörungen (OPWDD), vom Gesundheitsamt des Staates New York (NYS DOH), vom Amt des Staates New York für psychische Gesundheit (NYS OMH), von der Abteilung für Gesundheit und psychische Hygiene der Stadt New York (NYC DOHMH), vom ACS, von einer ausgewiesenen ACS-Pflegeagentur oder von einem Leistungserbringer des OPWDD, NYS DOH oder NYC DOHMH, einschließlich **Mitarbeitern von Pflegeheimen**, die vom OPWDD, NYS OMH, NYS DOH oder NYC DOHMH betrieben, zertifiziert, lizenziert oder finanziert werden; **Mitbewohner des Antragstellers** (sofern dieser vom OPWDD als eine Person mit einer Entwicklungsstörung eingestuft wurde) oder die zum Empfang der Sozialversicherungszahlungen des Antragstellers berechnete Person.

## VON EINER BETREUUNGSPERSON BEGLEITETE ANTRAGSTELLER

Von einer Betreuungsperson begleitete Antragsteller müssen ihre Identität anhand von Dokumenten mit einer Gesamtpunktzahl von mindestens 2 nachweisen, einschließlich Geburtsdatum. Antragsteller und Betreuungsperson müssen außerdem die unter „Beziehung zur Betreuungsperson“ im Leitfaden für den IDNYC-Antrag angegebene Beziehung zueinander nachweisen. Die Betreuungsperson muss ihre eigene Identität anhand von Dokumenten mit einer Gesamtpunktzahl von mindestens 3 nachweisen, einschließlich Lichtbildausweis. Verfügt der Antragsteller nicht über einen Wohnsitznachweis und lebt er zusammen mit einer Betreuungsperson, kann diese unter Verwendung eines der im Leitfaden für den IDNYC-Antrag aufgeführten Dokumente für den Wohnsitznachweis ihren eigenen Wohnsitz nachweisen und eine Erklärung darüber abgeben, dass der Antragsteller bei ihr wohnt. Jede Betreuungsperson muss den IDNYC-Antrag unterzeichnen. Als Betreuungsperson fungierende Angestellte müssen ihren Mitarbeiterausweis vorlegen.

## WOHNSTIZNACHWEIS VON ANTRAGSTELLERN OHNE FESTE ANSCHRIFT UND OPFERN HÄUSLICHER GEWALT

Antragsteller, die in einem Obdachlosenheim leben, können ein Schreiben mit der Adresse des Obdachlosenheims vorlegen, das bestätigt, dass der Antragsteller dort mindestens 15 Tage gewohnt hat und das Heim einen über 30 Tage hinaus gehenden Aufenthalt erlaubt. Auf der Karte steht die Adresse des Wohnheims. Antragsteller ohne festen Wohnsitz und Opfer häuslicher Gewalt müssen ihren Wohnsitz in New York City nachweisen, können hierzu aber eine gemeinnützige Organisation oder religiöse Einrichtung nennen, deren Adresse (unter „c/o“) auf der Karte angegeben werden kann. IDNYC-Karten, auf denen keine Adresse oder eine Adresse unter „c/o“ angegeben ist, werden unter Umständen nicht akzeptiert.

Antragsteller, die nachweisen, dass sie am NYS-Programm zur Wahrung der Vertraulichkeit von Adressinformationen teilnehmen oder sich in einem New Yorker Heim für Opfer häuslicher Gewalt aufhalten, müssen ebenfalls nachweisen, dass sie in NYC leben. Auf ihrer IDNYC-Karte kann ein Postfach oder gar keine Adresse stehen.

## VETERANENSTATUS

Falls Sie Unterstützung brauchen, um einen Nachweis für Ihren Militärdienst zu erhalten, wenden Sie sich bitte an das Amt der Stadt New York für Veteranendienste: online unter [www.nyc.gov/veterans](http://www.nyc.gov/veterans) oder telefonisch unter 311.

## VERLÄNGERUNG/DER IDNYC-KARTE

IDNYC-Karten können frühestens 60 Tage vor Ablauf der Gültigkeit der Karte verlängert werden. Die Verlängerungsfrist beginnt 60 Tage vor und endet 6 Monate nach Ablauf der Karte. Ein Antrag, der später als 6 Monate nach Ablauf der Karte gestellt wird, gilt als Erstantrag. Bitte besuchen Sie eine IDNYC-Antragsstelle, wenn Sie Unterstützung bei der Kartenverlängerung benötigen.

## ERSATZKARTEN

Bei Anträgen auf Ersatz einer verlorenen, gestohlenen oder beschädigten Karte ist eine Ersatzgebühr von 10 USD fällig, sofern der Antragsteller keine Härtefallerklärung unterzeichnet oder eine amtliche Bescheinigung über einen gemeldeten Diebstahl vorweist. Die Bezahlung von Ersatzanträgen muss bei der IDNYC-Antragsstelle in einem Büro der Finanzverwaltung vorgenommen werden.